

Satzungsänderung 2018

Alt	neu
<p>§ 10 Geschäftsführender Vorstand. Erweiterter Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.</p> <p>(1) Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind der/die amtierende Rektor/in als erster/erste Vorsitzender/e, eine Person aus dem Kreis der Alumni/ae, die durch die Mitgliederversammlung gewählt wird, als zweitem/zweiter Vorsitzenden sowie der/die Leiter/in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungsmanagement der Universität als Geschäftsführer/in.</p>	<p>§ 10 Geschäftsführender Vorstand. Erweiterter Vorstand</p> <p>Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.</p> <p>(2) Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind der/die amtierende Rektor/in als erster/erste Vorsitzender/e, eine Person aus dem Kreis der Alumni/ae, die durch die Mitgliederversammlung gewählt wird, als zweitem/zweiter Vorsitzenden und eine Person aus dem Kreis der Alumni/ae, die durch die Mitgliederversammlung gewählt wird als Geschäftsführer/in.</p>
<p>(5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p>	<p>(5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p>